

Herr Kessel:

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde zum Genehmigungsverfahren für den Kreisverkehr Burgstraße/Ahrstraße ausgeführt, dass dieser nur durch den Regionalrat genehmigt werden könne. Wie ist das Verfahren?

Antwort der Verwaltung:

Der Regionalrat ist für die Priorisierung des Straßenausbaus bzw. der Sanierung der Landesstraßen zuständig. Wenn eine Notwendigkeit zum Um-, Aus-, Neubau oder Sanierung einer Landstraße durch eine Verwaltung, den Landesbetrieb Straßenbau oder die Politik gemeldet wird, wird dies grundlegend in den Landesgremien diskutiert. Der Regionalrat bedient sich dabei der Verkehrskommissionen, die zweimal im Jahr abgehalten werden. Dabei wird diskutiert, welche Maßnahmen im Rahmen des festgesetzten Budgets erforderlich und möglich sind.